



Grußwort des Dezementen Bernd Mager

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

dieser Newsletter ist der erste seiner Art für den Landkreis Tuttlingen. Es ist unser Ziel, alle Interessierte vor allem die ehrenamtlichen 'Helferkreise über Vergangenes und vor allem Zukünftiges zu informieren.

Im Flüchtlingsbereich ist nach wie vor sehr Vieles in Bewegung und es ist unser Wunsch, möglichst transparent und frühzeitig zu berichten, damit möglichst alle über denselben Informationsstand verfügen und interessante und wertvolle Unterstützung erhalten.

Im neuen Newsletter Asyl informieren wir über

- ◆ Gesetzliche Änderungen und deren Auswirkungen
- ◆ Aktuelles aus dem Flüchtlingsbereich im Landkreis
- ◆ Aktionen und Aktivitäten des Amtes für Aufenthalt und Integration
- ◆ Personelle Änderungen
- ◆ Aktionen der Helferkreise
- ◆ Beschlüsse des Kreistages und vieles mehr.

Alle drei bis vier Wochen wird ein neuer Newsletter erstellt und an die Asyl-Helferkreise per Email versandt. Ferner wird der Newsletter auf unserer Landkreis-Homepage veröffentlicht (www.landkreis-tuttlingen.de).

Mit dem Newsletter Asyl wollen wir den Informationsfluss zwischen dem Landratsamt und den Helferkreisen verbessern. Dies ersetzt sicher nicht die persönlichen Kontakte und Gespräche. Gleichwohl ist es uns wichtig, Sie möglichst frühzeitig über Neues zu informieren.

Die nach wie vor große Herausforderung der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen kann nur gemeinsam gelingen. Wir wissen um die enorm wertvolle Arbeit der Ehrenamtlichen. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts leisten ebenfalls das Möglichste. Gemeinsam haben wir Vieles bewegt. Trotzdem können wir noch Einiges verbessern und wollen hierbei nicht nachlassen.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Arbeit und Ihr Interesse.

Ihr



Bernd Mager
Sozialdezernent



Einführung der Wohnsitzauflage

Seit dem Inkrafttreten des neuen Integrationsgesetzes am 6. August 2016 wird bei Anerkennung und Erteilung der Aufenthaltserlaubnis die sogenannte Wohnsitzauflage erteilt. Jeder Landkreis verfährt anders mit der Festlegung der Wohnsitzauflage: Manche Landkreise erteilen »gemeindescharfe« Auflagen, manche landkreisweit. Für

Tuttlingen gilt derzeit eine landkreisweite Bestimmung. Sie entfällt jedoch, wenn ein Anerkannter eine sozialversicherungspflichtige Arbeit (mindestens 15 Stunden pro Woche und mindestens 712,- €), ein Studium oder eine Berufsausbildung in Aussicht hat. Quelle: Landkreistag

Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz noch offen

Der Bundesrat hat dem Asylbewerberleistungsgesetz am 16. Dezember nicht zugestimmt. Die Bundesregierung hat einen Vermittlungsausschuss angerufen, um eine Einigung zwischen Bund und Ländern zu erzielen. Das hat das Bundeskabinett am 21. Dezember 2016 beschlossen.

Der Bundestag hatte die Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz am 1. Dezember 2016 verabschiedet. Das Gesetz sah neue Bedarfsstufen für Asylsuchende und geringere Regelleistungen in Gemeinschaftsunterkünften vor:

Verminderte Beträge, die im Dezember wegen der be-

reits durchgeführten Änderung im elektronischen Buchungssystem umgestellt worden waren und ausbezahlt wurden, werden mit der Februar-Auszahlung ausgeglichen. Dadurch wird kein Flüchtling finanziell schlechter gestellt.

Die Änderungen sollten zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Das geht aber nicht ohne Zustimmung des Bundesrates. Offen ist, wie der Vermittlungsausschuss entscheidet.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/09/2016-09-21-erhoehung-regelbedarf.html>

Neue Mitarbeiter im Amt 47

Zum 15. Dezember 2016 hat Herr Wagner seinen Dienst begonnen. Er ist der zweite Heimleiter; neben **Herrn Rehhorn**, und somit ebenso verantwortlich für die Arbeit und Einteilung der Hausmeister. Sein Dienort ist die Bahnhofstr. 121, jedoch ist er zumeist unterwegs. Seine dienstliche Rufnummer lautet 0162 - 2 90 39 46.

Zum 1. Januar 2017 hat **Frau Weber** im Sachgebiet »Integration und Netzwerkarbeit« ihren Dienst angetreten. Ihr wird die Betreuung der Anschlussunterbringung übertragen. Außerdem trainiert sie die Asylbewerber hinsichtlich Bewerbungsgespräche und formalen Anschreiben. Ihr Büro wird sie in der Moltkestraße haben. Ihre Rufnummer ist 07461-926-4743.

Im Sachgebiet Unterkunft und Leistungsgewährung haben zwei Änderungen stattgefunden: **Frau Stier** leitet seit September 2016 dieses Sachgebiet und **Frau Lehrmayer** kam im Oktober als Ersatz für Frau Hein.

Frau Kugler verlässt das Amt 47 zum 1. März 2017. Das Vorzimmer von Frau Straub bleibt aber nach wie vor bestehen. Frau Vögele übernimmt teilweise die Aufgaben, die Frau Kugler erledigt hatte. Die Rufnummer des Vorzimmers bleibt dieselbe.

Seit dem 16. Januar 2017 hat das Landratsamt Tuttlingen mit **Frau Didavi** eine neue Bildungskoordinatorin. Damit nimmt das Landratsamt am Förderprogramm »Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) teil.

Zu den Aufgaben der Bildungskoordination gehört es, die Vielzahl an Bildungsangeboten und Bildungsakteuren des Landkreises zu identifizieren, zu bündeln und anschließend mit den Bildungsbedürfnissen der Neuzugewanderten in Einklang zu bringen.



Neuigkeiten im Sachgebiet »Unterkunftsmanagement«

Landkreis entstehen derzeit drei neue Unterkünfte für Asylbewerber: Jeweils eine Unterkunft wird in Wehingen, Seitingen und Tuttlingen gebaut. Damit soll ein viel besseres und angenehmeres Umfeld geschaffen werden für zukünftige Bewohner, als in manchen bisherigen Wohneinheiten.

Kostenungünstige, renovierungsbedürftige Unterkünfte befinden sich im Rückbau und Auflösung und die Bewohner dieser Häuser werden in den Neuen unterkommen. Wehingen befindet sich noch im Rohbau; es wurde mit den Gründungsarbeiten begonnen. In Seitingen ist der Innenausbau in vollem Gange und in Tuttlingen ist dieses Jahr noch Baubeginn.

Die Kreissporthalle war von Anfang an immer nur eine Übergangslösung. Als in den Spitzenzeiten bis zu 180 Personen dort untergebracht waren, stellte dies für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Deshalb war es das Ziel und der politische Wille, die Halle aufzulösen und die Bewohner zu verteilen.

Den ersten Schritt im Mai 2016 machten 54 Afrikaner, die in die sanierte Moltkestraße kamen. Im August folgte dann die endgültige Leerung der Halle. Die übrigen Asylbewerber wurden ins »Akzentek« in die Möhringer Vorstadt verlegt.

Als bei einem Rohrbruch am 1. Dezember 2016 in der Gemeinschaftsunterkunft im Gänsäcker (Möhringer-Vorstadt) klar wurde, dass die Bewohner dort nicht mehr leben könnten, entschied sich das Amt 47 binnen weniger Stunden eine sofortige Umverteilung vorzunehmen und diese Notlage so zu lösen. Die betroffenen Asylbewerber kamen nach Immendingen, Geisingen, Neuhausen und Trossingen.

Dass dabei Freundschaften räumlich auseinander gehen würden, wurde jedem schnell klar, doch ohne sanitäre Anlagen ist kein Verbleib mehr möglich. Erklärtes Ziel ist es, im Frühjahr den Gänsäcker erneut zu belegen, allerdings mit weniger Bewohnern als zuletzt.

Anschlussunterbringung (AU)

»Asylbewerber verlassen die Gemeinschaftsunterkünfte mit Unanfechtbarkeit der positiven Entscheidung über ihren Asylantrag« (§9 Abs. 1 Ziffer 2 FlüAG). »Außerdem endet die vorläufige Unterbringung mit Erteilung eines Aufenthaltstitels ODER 24 Monate nach der Aufnahme durch die Untere Aufnahmebehörde.« (Landratsamt TUT) (§9 Abs. 1 Ziffer 3, 4 FlüAG).

Im Rahmen der sogenannten AU stellt sich dem Landkreis eine große Frage, nämlich nach der Unterbringung von ca. 700 Personen, die diese Kriterien erfüllen.

Diese müssen ausziehen und nach Möglichkeit in einer AU eine Bleibe finden. Dabei sind die einzelnen Gemeinden besonders gefordert.

Denn auch »auf dem Land« kann Integration hervorragend funktionieren - das belegen schon jetzt einige Erfahrungen. Tuttlingen als größte Stadt im Landkreis ist als Wohnort natürlich bei vielen beliebt, doch die Wohnraumproblematik lässt nur den Zuzug einzelner Personen und Familien zu.

Allgemeine Information

Am 25. und 26. Januar werden die Leistungen für Februar ausbezahlt. Es gelten die gewöhnlichen Öffnungszeiten.

Herr Sarnes aus dem Sachgebiet Unterkunftsmanagement wird in Bälde zusätzlich zu seiner täglichen Arbeit auch als Brandschutzbeauftragter der Asylunterkünfte im Landkreis agieren und sich um alle Belange kümmern, die in dieses Aufgabengebiet fallen.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Es grüßt Sie herzlich

Das Team vom Amt für Aufenthalt und Integration